



# Gemeinde Heede

Der Bürgermeister

Gemeinde Heede (Ems) - Am Markt 6 - 26892 Heede

## **BEKANNTMACHUNG**

### **zur Familienförderung – Kinderbonus**

Am **16.10.2019** hat der Rat der Gemeinde Heede beschlossen, die bisherigen Richtlinien zur Familienförderung neu aufzustellen.

Ab **Datum dieses Ratsbeschlusses** gelten nunmehr folgende neue Richtlinien.

Gezahlt werden:

für das 1. Kind	1.000,00 €
für das 2. Kind	1.500,00 €
für das 3. Kind	2.000,00 €
für das 4. Kind	3.000,00 €

Antragsberechtigt sind Paare und Lebensgemeinschaften,

- die ein Grundstück in Baugebieten der Gemeinde Heede erwerben, und entsprechend des jeweiligen Bebauungsplanes ein Wohnhaus zur Eigennutzung errichten und dieses mindestens 15 Jahre selbst nutzen
- die ein Wohnhaus aus den bereits bestehenden Baugebieten von privat erwerben,
- die im Innen- oder Außenbereich ein **Wohnhaus** (keine landwirtschaftliche Hofstelle) neu errichten,
- die im Innen- oder Außenbereich ein Gebäude erwerben und dieses im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme erneuern.

Die Berechtigung zur Auszahlung bezieht sich nur auf eigengenutztes Eigentum, Mietobjekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

Eine weitere Voraussetzung für die Gewährung des Kinderbonus ist eine **mindestens 15-jährige Bindung** an die Gemeinde Heede. Sollte die Immobilie vorzeitig wieder verkauft werden, fordert die Gemeinde Heede die Förderung zurück.

Dieser Anspruch auf Rückzahlung wird im Zuwendungsbescheid an die jeweiligen Antragsteller festgehalten.

Zur Auszahlung der Förderung ist vom Antragsteller ein Nachweis durch Geburtsurkunde und Eigentumsnachweis zu erbringen. Die Eigentumsübertragung muss nach dem 16.10.2019 erfolgt sein, um einen Anspruch erheben zu können. Ziehen in das erworbene Haus Kinder unter 15 Jahren mit ein (Nachweis durch Anmeldung im Bürgerbüro), besteht für die Kinder ebenfalls ein Anspruch.

Eine Förderung für Kinder über 15 Jahren ist nicht möglich.

Der Rat behält sich zu den neuen Richtlinien vor, in Einzelfällen gesondert zu entscheiden. Die Richtlinie tritt ab dem **16.10.2019** in Kraft.

gez. Antonius Pohlmann  
- Bürgermeister -